

Gemeinde Sarmenstorf

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026-2029; Anmeldeverfahren

Im Herbst 2025 finden die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026-2029 statt:

Sonntag, 28. September 2025 - 1. Wahlgang, soweit keine stillen Wahlen erfolgen

- Gemeinderat, 5 Mitglieder (Urnenwahl)
- Gemeindeammann, 1 Person (Urnenwahl)
- Vizeammann, 1 Person (Urnenwahl)
- Finanzkommission Einwohnergemeinde, 5 Mitglieder
- Wahlbüro, 2 Mitglieder und 2 Ersatz-Mitglieder
- Regionale Steuerkommission, 3 Mitglieder und 1 Ersatz-Mitglied (siehe separate Publikation)*

Eingabeschluss Wahlvorschläge bis Montag, 18. August 2025, 12 Uhr, Gemeindekanzlei Sarmenstorf

Sonntag, 30. November 2025 - 2. Wahlgang, sofern und soweit erforderlich

- Gemeinderat, 5 Mitglieder
- Gemeindeammann, 1 Person
- Vizeammann, 1 Person
- Finanzkommission Einwohnergemeinde, 5 Mitglieder
- Wahlbüro, 2 Mitglieder und 2 Ersatz-Mitglieder
- Regionale Steuerkommission, 3 Mitglieder und 1 Ersatz-Mitglied (siehe separate Publikation)*

Eingabeschluss Wahlvorschläge bis Mittwoch, 8. Oktober 2025, 12 Uhr, Gemeindekanzlei Sarmenstorf

Anmeldeverfahren

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang sind von zehn Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, einzureichen (siehe vorstehende Termine). Da der 44. Tag auf einen Feiertag (Mariä Himmelfahrt) fällt, ist der Eingabeschluss am darauffolgenden Arbeitstag. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf www.sarmenstorf.ch ausgedruckt werden.

Wahlverfahren 1. Wahlgang

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidat oder Kandidatin gültige Stimmen erhalten kann. Kandidaten und Kandidatinnen für die Wahl als Gemeindeammann/Vizeammann können nur gültige Stimmen erhalten, wenn sie auf demselben Wahlzettel auch die Stimme als Mitglied des Gemeinderates erhält.

Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von fünf Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen. - Von dieser Regelung ausgeschlossen ist die Wahl des Gemeinderates, des Gemeindeammanns und Vizeammanns. Diese Wahlen finden in jedem Fall an der Urne statt.

Wahlverfahren 2. Wahlgang

Im zweiten Wahlgang ist nur wählbar, wer innert zehn Tagen nach dem ersten Wahlgang durch mindestens zehn Stimmberechtigte des betreffenden Wahlkreises angemeldet wird (Eingabe bis 12 Uhr). Der Anmeldung sind ein Wahlfähigkeitsausweis und eine schriftliche Wahlannahmeerklärung beizulegen. Ein Rückzug der Anmeldung ist nicht zulässig. Die Namen der angemeldeten Kandidaten sind unmittelbar nach Ablauf der Anmeldefrist im amtlichen Publikationsorgan zu veröffentlichen und den Stimmberechtigten mit dem Stimmzettel schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Sind im zweiten Wahlgang weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von fünf Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der noch zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist innert sechs Monaten seit dem ersten Wahlgang eine Ergänzungswahl nach den Regeln für den ersten Wahlgang durchzuführen.

***Hinweis zur Wahl der regionalen Steuerkommission**

Die Wahl der regionalen Steuerkommission der Gemeinden Sarmenstorf und Uezwil erfolgt ebenfalls am 28. September 2025 (1. Wahlgang) bzw. am 30. November 2025. Es wird auf die separate Publikation verwiesen.

Gemeinderat Sarmenstorf

Sarmenstorf, 8. Mai 2025

Barbara Kastenholz Gemeindeschreiberin
Gemeindekanzlei Sarmenstorf